



Folge Nr. 07 /2015

17.07.2015

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Schulbeginn- und Schulveranstaltungshilfe
- Mühlviertler Alm-kisterl
- Bauverhandlungstermin

Seite 2

- Information zur Landtags, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Seite 3

- Stromsparaktion

Seite 4

- Info zur Verkehrs- information— Umleitung

Seite 5

- Stellenausschreibungen

Seite 6

- Information zum Freizeitteich

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LH-Stv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LH-Stv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstagen). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderung.

Im Sinne einer noch bürgerfreundlicheren Verwaltung können die Anträge für die OÖ. Schulbeginnhilfe und OÖ. Schulveranstaltungshilfe **ab Herbst 2015 auch online über die Landeshomepage, sowie über die Domain der Fachabteilung www.familienkarte.at, gestellt werden.**

Das Mühlviertler Alm-kisterl ist online!

Wir haben einen Bauernladen!

Besuchen sie das Mühlviertler Alm-kisterl, den Bauernladen im Internet mit Produkten von Landwirten der Mühlviertler Alm und Umgebung. Wir bieten eine breite Produktpalette und laden euch alle ein, uns unter www.almkisterl.at zu besuchen.

Bestellungen die bis Dienstag 24.00 Uhr bei uns eintreffen, werden am darauffolgenden Freitag zwischen 15.00 und 18.30 Uhr in der von ihnen gewählten Abholstelle zusammengepackt und zum Abholen bereitgestellt. Es besteht auch die Möglichkeit in den Abholstellen direkt aus unserem Katalog zu bestellen und auch Abo-Bestellungen sind möglich! Wir freuen uns über ihren Einkauf! Das Team des Mühlviertler Alm-kisterl

www.almkisterl.at



Bauverhandlungstermin/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: Montag, 10 August 2015 ab ca. 08:30 Uhr.
Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

MÖGLICHKEIT DER STIMMABGABE MITTELS BRIEFWAHL Wahlen 2015 in OÖ

Am **27. September 2015** finden in Oberösterreich neben der **Landtagswahl** auch **Gemeinderatswahlen** sowie **Bürgermeisterwahlen** statt. Rund eine Million Oberösterreicher, davon 786 Pierbacherinnen und Pierbacher sind bei diesen Wahlen, die alles sechs Jahre stattfinden, wahlberechtigt.

Bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevahlbehörde wurden das Wahllokal im Turnsaal der Volksschule sowie die Wahlzeit von 7 - 13 Uhr beschlossen. Im Gebäude des Wahllokals und in einem Umkreis von 100 m ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung verboten.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und am Stichtag (7.7.2015) einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl auch Personen wahlberechtigt, welche die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Das Wählerverzeichnis wird von Dienstag, 21. Juli bis einschließlich Donnerstag, 30. Juli 2015, während der Amtsstunden, mit Ausnahme der in diesen Zeitraum fallenden Samstagen, Sonn- und Feiertage zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt Pierbach aufgelegt. In das Wählerverzeichnis kann innerhalb dieser Einsichtsfrist während der Amtsstunden eingesehen werden.

Beantragung einer Wahlkarte

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihr Wahlrecht in jenem Wahlsprengel auszuüben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen. Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder einer gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krank-

heits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist können ebenfalls eine Wahlkarte „B“ (Besondere Wahlbehörde) in Kombination mit der „fliegenden Wahlbehörde“ beantragen. Letzter Termin für die Beantragung einer Wahlkarte ist der 24. September 2015. Die schriftliche oder mündliche Beantragung der Wahlkarte muss spätestens zu diesem Termin beim Gemeindeamt eingelangt sein.

Eine Wahlinformation mit dem angefügten Wahlkartenantrag wird noch zeitgerecht per Post an alle Wahlberechtigten versendet. Hinweis: Die Wahlkarte kann nicht telefonisch beantragt werden!

Wählen mittels Briefwahl

Nach Anforderung der persönlichen Wahlkarte kann man im In- und Ausland ohne Wahlbehörde in Form einer Briefwahl wählen. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, in dem sich die drei amtlichen Stimmzettel sowie zwei Wahlkuverts befinden.

Wie funktioniert die Briefwahl?

- In der Wahlkarte, die Ihnen am Gemeindeamt ausgehändigt wird, befinden sich die amtlichen Stimmzettel sowie die beiden Wahlkuverts.
- Füllen Sie die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie die ausgefüllten amtlichen Stimmzettel je nach der angegebenen Farbe in die Wahlkuverts, kleben Sie diese zu und legen Sie sie in die Wahlkarte zurück.
- Erklären Sie durch Ihre persönliche Unterschrift auf der Wahlkarte, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben. Kleben Sie die Wahlkarte zu, werfen Sie sie in einen Postkasten oder geben Sie diese persönlich zu den Amtsstunden am Gemeindeamt Pierbach ab.



TERMINE im Überblick

Wahltag: **So, 27.9.2015**

Wahllokal: **Turnsaal Volksschule**

Wahlzeit: **7 bis 13 Uhr**

Stichtag: **7. Juli 2015**

Auflage Wählerverzeichnis:

21. bis 31. Juli 2015

Wahlkartenantrag bis **24.9.2015**

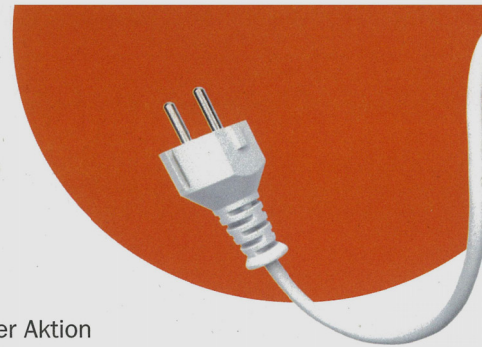
Am Tag vor der Wahl, also am Samstag, 26. September 2015, kann die Wahlkarte von 8 bis 12 Uhr am Gemeindeamt abgegeben werden. Am Wahltag dient das Wahllokal (Turnsaal der Volksschule) bis zum Wahlschluss auch als Abgabestelle. Bitte beachten Sie, dass Ihre Wahlkarte spätestens am Wahltag bis Wahlschluss bei der Gemeindevahlbehörde einlangen muss, damit sie in das Ermittlungsverfahren einbezogen werden kann.

Wahlberechtigte mit einer Wahlkarte „B“ können die besondere (fliegende) Wahlbehörde in Anspruch nehmen. Diese wird bei Bedarf am Wahltag in Pierbach unterwegs sein. Es wird jedoch empfohlen, aufgrund der Einfachheit von der Briefwahl Gebrauch zu machen, da so bereits vor dem Wahltag bequem die Stimmabgabe Zuhause erfolgen kann.



STROMSPAR AKTION

für einkommensschwache Haushalte in den Bezirken
Braunau, Freistadt & Linz-Land



FÜR WEN IST DIE AKTION?

Haushalte in den Bezirken Braunau, Freistadt und Linz-Land, die zum Zeitpunkt der Aktion

- den aktuellen Heizkostenzuschuss in Oberösterreich oder
- "die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes" (oö. Mindestsicherungsgesetz, BMS) beziehen oder
- eine gültige Befreiung von der Rundfunkgebühr (GIS-Befreiung) oder von der Ökostrompauschale haben.

WAS IST VON DER AKTION UMFASST?

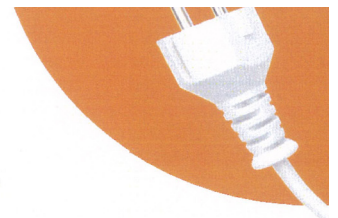
Produktunabhängige Energieberatung

Für diese Haushalte gibt es eine kostenlose und persönliche Energieberatung vom OÖ Energiesparverband mit maßgeschneiderten Tipps, wie auch ohne Investition die Energiekosten gesenkt werden können. Dabei gibt es ein kostenloses Soforthilfepaket (z.B. mit Steckerleiste, LED-Lampen o.ä.). Informationsmaterialien werden vom Energieberater übergeben und erklärt.

Förderung: Tausch eines Elektrogerätes

Sollte im Rahmen der Energieberatung ein entsprechender Bedarf festgestellt werden, gibt es pro Haushalt für den Tausch eines Elektrogerätes auf ein energieeffizientes Neugerät (Kühl-, Gefriergerät, Waschmaschine) eine Förderung von bis zu max. 250 Euro. Das getauschte Altgerät ist zu entsorgen, ein Internet- oder Privatkauf ist nicht förderfähig. Ein Gutschein des Stromhändlers ENAMO ist allfällig zusätzlich zur Landesförderung möglich.

SO KÖNNEN SIE AN DER AKTION TEILNEHMEN



1. Beratung beim OÖ Energiesparverband anfordern:
telefonisch 0800 / 205 206 (kostenlose Hotline) oder 0732 / 7720-14860 oder
per eMail office@esv.or.at
2. Der Energieberater ruft Sie an und vereinbart einen Termin mit Ihnen.
3. Die Energieberatung findet bei Ihnen zu Hause statt, mit maßgeschneiderten Tipps, Soforthilfepaket und bei Bedarf Geräteauswahl.

Nur bei Gerätetausch:

4. Der Energieberater füllt mit Ihnen das Förderansuchen und nimmt es mit.
5. Sie erhalten per Post die Förderzusage vom Land Oberösterreich.
6. Sie kaufen das vereinbarte Gerät und entsorgen das Altgerät (Bestätigung erforderlich!)
7. Sie schicken die Förderabrechnung an das Land OÖ und erhalten die Förderung ausbezahlt



Stromspar-Projekt des Landes OÖ

OÖ Energiesparverband, Landstraße 45, 4020 Linz,
0800 205 206 oder 0732 7720 14860

office@esv.or.at, www.energiesparverband.at, www.energiearmut.at

Verkehrsinformation

Linie(n): 340

Gemeindegebiet(e): **Pierbach (B 124)**

Art der Verkehrsbehinderung:

Sperre der B 124 Königswiesener Straße in Pierbach von Di, 21. Juli ab 07:00 Uhr bis Do, 23. Juli 2015, 20:00 Uhr wegen Straßenbauarbeiten

Entfallene Haltestellen: „Mönchdorf Landesweidegut, Mönchdorf Feuerwehr, Mönchdorf Pendlersparkplatz, Pierbach Schauhofer, Pierbach Sonnleitn und Pierbach Ortsmitte“

Ersatzhaltestellen: Königswiesen Mönchwald und Pierbach bei Abzw ins Naarntal

Während den Sperrzeiten erfolgt bei den Anschlussbussen in Bad Zell ein Wechsel. Hier ist zu beachten, dass die Kleinbusse nicht Richtung Unterweißenbach fahren, sondern Richtung Königswiesen und auch zurück. **Umleitung:** ...über Naarntal – Mönchwald in beiden Fahrtrichtungen...



Wir ersuchen um Beachtung

ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsleitung Linz, Aigengutstraße 20-22, 4020 Linz, 0732/652386

Stellenausschreibungen

Wir suchen zum frühest möglichen Zeitpunkt im Geschäftsbereich Systementwicklung für unseren Standort Hagenberg:

SoftwareentwicklerIn

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit an der Konzepterstellung von neuen Produkten und Produktfeatures
- Implementierung von neuen Produkten und Produktfeatures

Ihr Profil

- Abgeschlossene HTL-Ausbildung im Bereich Informatik oder ähnliche Fachrichtung
- Spaß an objektorientierter Programmierung (Java, .NET)
- Erfahrung mit Java-Enterprise-Architekturen von Vorteil
- Erfahrung mit Mobile-Technologien (HTML 5) und GUI-Programmierung von Vorteil
- Strukturierte Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft



ApplikationsingenieurIn

Ihre Aufgaben

- Projektierung und Umsetzung von Leitstandlösungen auf Basis unseres Produktportfolios im Bereich Anlagenleitstand / MES
- Abstimmung der Projektanforderungen und Entwicklung von Konzepten gemeinsam mit dem Kunden
- Unterstützung bei der Installation und Konfiguration der Systemlösung beim Kunden
- Tests, Problembehebung und Abnahme
- Schulung von Kunden, Unterstützung des After Sales Supports

Ihr Profil

- Abgeschlossene HTL-Ausbildung im Bereich Elektronik, Mechatronik, Informatik oder Automatisierungstechnik
- Erfahrung in der Projektabwicklung im Industriefeld von Vorteil
- Kenntnisse im Bereich Hochsprachenprogrammierung, Datenbank oder SPS
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Reisebereitschaft für kurzfristige Inbetriebnahmen von ein bis zwei Wochen
- Kundenorientierung und Organisationstalent
- Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft

Wenn Sie Aufgaben entschlossen angehen und gerne im Team arbeiten, dann schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, inkl. Arbeits- und Ausbildungszeugnisse) an:

STIWA Holding GmbH

Personalabteilung, Salzburger Straße 52, 4800 Attnang Puchheim
Tel.: +43 7674 6030 | Email: jobs@stiwa.com | www.stiwa.com

■ Lagerhaus

WIR STELLEN EIN:

Ab sofort suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Teams

2 Monteur(e)innen für Fenster, Türen und Tore!

Anforderungsprofil: ausgezeichnete Deutschkenntnisse, Führerschein Gruppe B, keine Hebeeinschränkungen, Verlässlichkeit und teamfähig, Praxis von Vorteil;

Wir bieten: eine Dauerstelle mit Vollzeitbeschäftigungsausmaß von 38,5 Stunden pro Woche, Bereitschaft zu Überstunden vorhanden,

Entlohnung Kat. 3 Arbeiter- KV-Lohn Brutto € 1.772,-- + Diäten + entsprechende Überzahlung nach Vereinbarung; Richten Sie bitte Ihre Bewerbung per Mail oder per Post an:

Lagerhausgenossenschaft Pregarten - Gallneukirchen, Frau Doris Greindl

Betriebsstraße 20, 4224 Wartberg/Aist, Mail: greindl@lkg.at



Freizeitteich

Die wesentlichen Arbeiten beim Bau des Freizeitteiches konnten bereits abgeschlossen werden. Um die Dammdichtheit feststellen zu können, wurde der Teich bereits größtenteils befüllt, sodass die annähernd künftige Wasserfläche von knapp 2000 m² bereits gegeben ist.

Das Teichwasser ist aufgrund der Erdarbeiten noch sehr trüb, wir gehen aber davon aus, dass sich die feinen Schwebstoffe im Wasser im Laufe der Zeit absetzen bzw. abfließen.



Die gestalterischen Maßnahmen rund um den Teich (Gehwegherstellung und –beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Bepflanzung, etc.) sind noch herzustellen und werden noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Damit zusammenhängend kann die Oberfläche der Dammkrone erst nach Abschluss von Erd- und Grabungsarbeiten fein ausplaniert und ordnungsgemäß begrünt werden.

Für diese restlichen Arbeiten wird die Teichanlage wahrscheinlich zeitweilig nochmals gesperrt (Grabungsarbeiten, Anwachsen des Rasens) werden müssen.

Laut Projekt und wasserrechtlicher Bewilligung handelt es sich um eine allgemein zugängliche Teichanlage und keinen Badesee. Rechtlich ist daraus zu entnehmen, dass bei einer Nutzung zum Schwimmen keine Ansprüche auf Wasserqualität, Beaufsichtigung, etc. abgeleitet werden können.

Um dem Sinn der neuen Freizeitanlage gerecht zu werden, wird höflich darum ersucht, diese rundum sauber zu halten!

Bitte auch keine Notdurft verrichten. Hunde dürfen nicht ins Wasser!

So spricht nichts dagegen, wenn diese neue Freizeitanlage genutzt wird.

Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Eltern haften für ihre Kinder!

Wir wünschen Erholung und Entspannung im und rund um den Pierbacher Freizeitteich!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

MÜHLVIERTLER

Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at